

# Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz

## - Umsetzung in der Landes- und Regionalplanung



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung

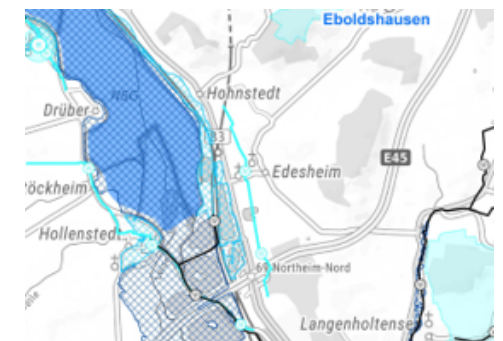
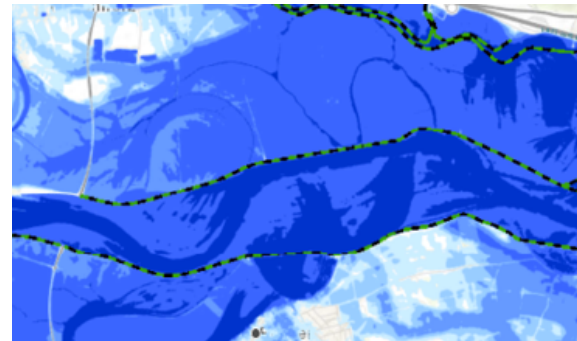
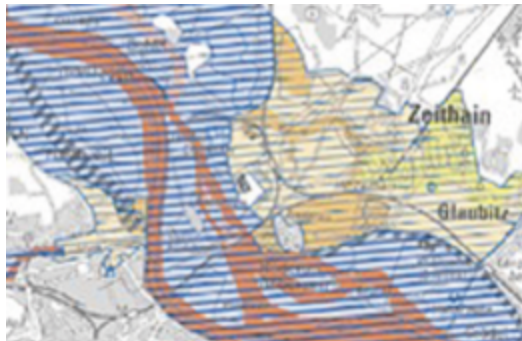


Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



Klaus Einig

Fachgespräch am 24. März 2026 im Rahmen des MORO „Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“





## Aufbau

### I. Allgemeines

- zwei Ziele
- drei Grundsätze

#### Zentrale Vorgaben

1. risikobasierter Ansatz in räumlicher Planung
2. Berücksichtigung des Klimawandels
3. Abstimmung in Flußeinzugsgebieten

### II. Schutz vor Hochwasser

- drei Ziele
- acht Grundsätze

#### Zentrale Vorgaben

1. Retentionsraum erhalten u. rückgewinnen
2. Rücknahme FNP-Bauflächen in ÜSG
3. Bauverbote für KRITIS in ÜSG
4. Verzicht auf KRITIS u. vulnerable soz. Infrastr. in Risikogebieten

### III. Schutz vor Meeresüberflutungen

- zwei Ziele
- zwei Grundsätze

#### Zentrale Vorgaben

1. Fläche für Deichverstärkung sichern
2. Siedlungen nur in ausreichend geschützten Küstengebieten weiterentwickeln
3. 2. Deichlinie erhalten
4. Vorgaben für KRITIS und vulnerable soz. Infrastruktur

# Einführung einer Anpassungspflicht für die Raumordnungsplanung im ROG



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



## § 13 Abs. 1a ROG

Landesraumordnungspläne und Regionalpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen, die in den Bundesraumordnungsplänen nach § 17 festgelegt sind.

bedeutet: **Aktivplanerische Anpassungspflicht**

Träger der Raumordnung müssen aktiv werden und ihre Raumordnungspläne an die Zielvorgaben des BRPH anpassen

# Prüfauftrag für Hochwasserrisiken



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



## 1.1.1 (Z) BRPH

- Bei raumbedeutsamen Planungen sind die Hochwasserrisiken zu prüfen,

Dabei einzubeziehen sind

- Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit von Raumnutzungen,
- Einstautiefe
- Fließgeschwindigkeit

# Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten



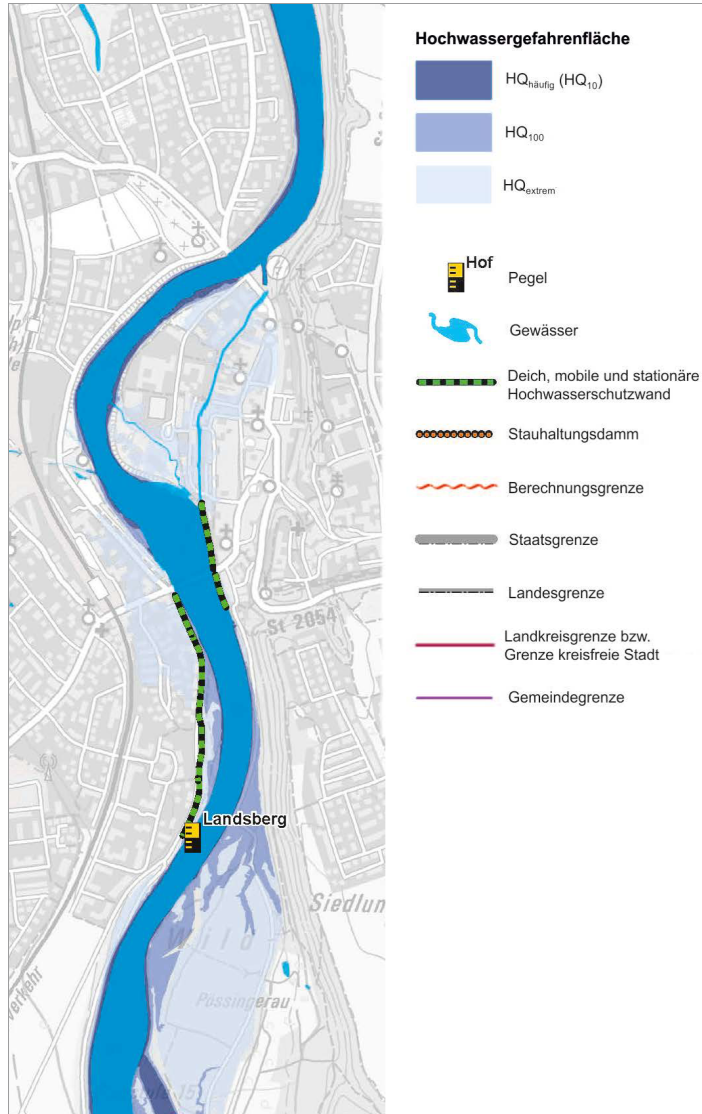
Bundesamt



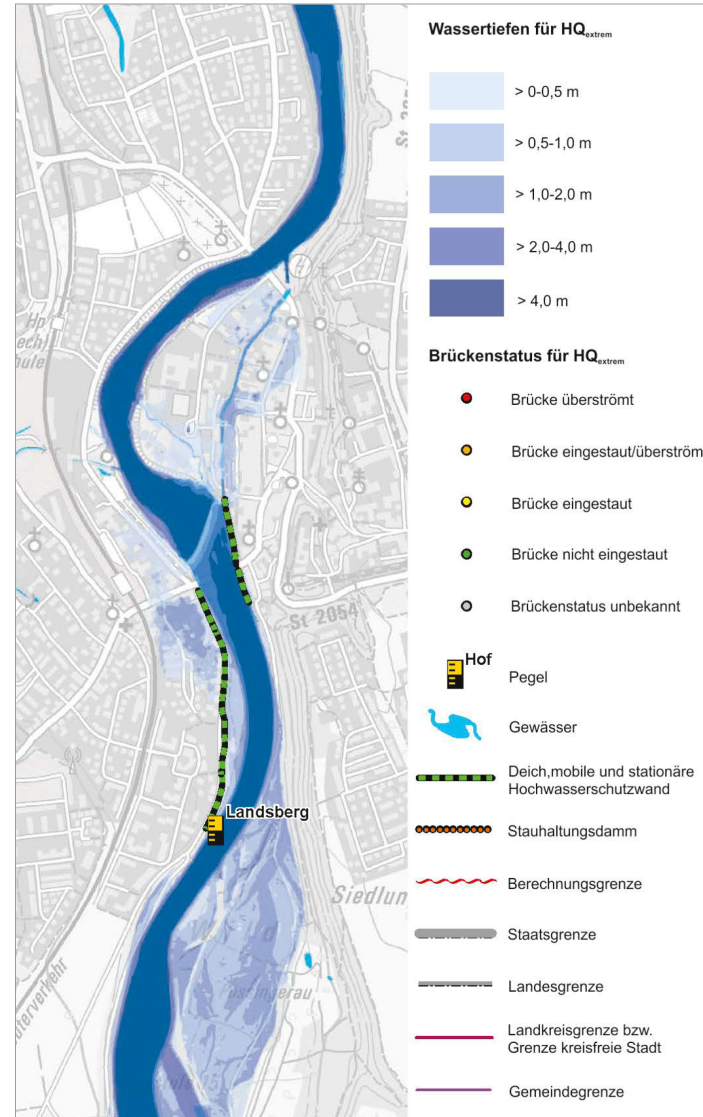
Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung

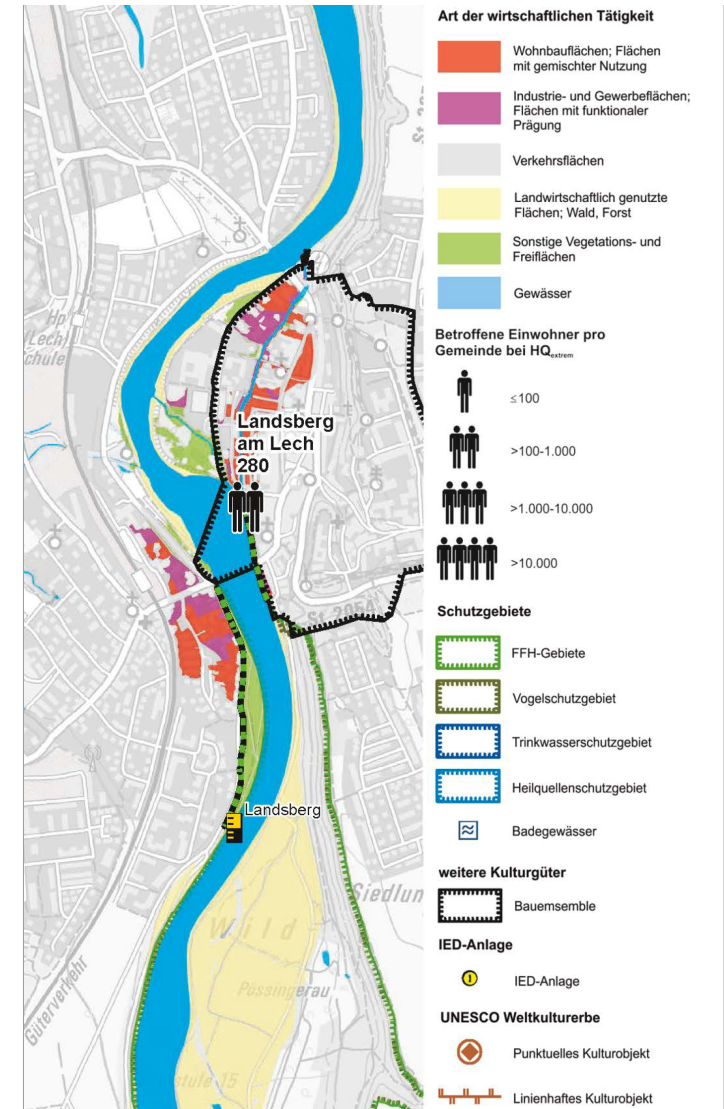
## Hochwasserszenarien



## Einstauhöhen



## Betroffenheiten von Schutzgütern



# Übersetzung örtlicher Risiken in gebietsscharfe Festlegungen mit differenzierter Gefahrenzonierung

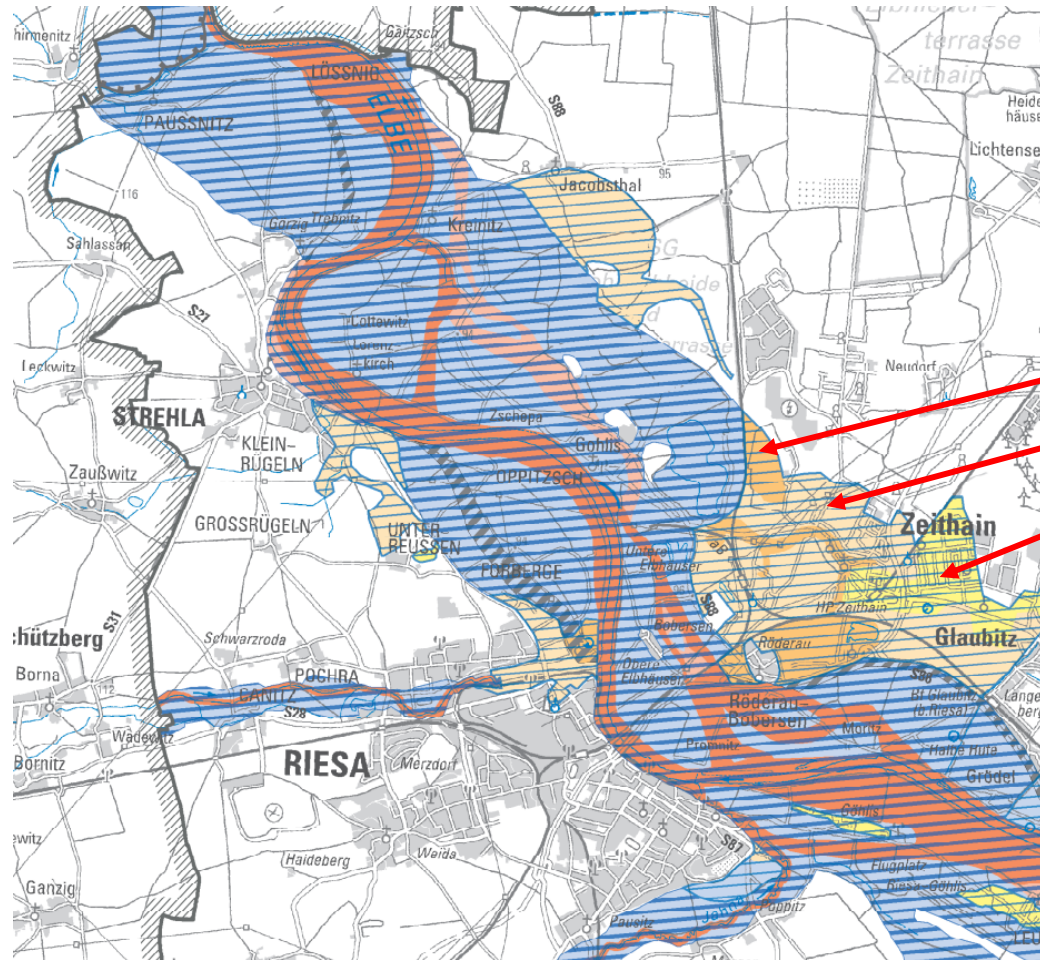


Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



Auszug aus Regionalplan oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020

vorbeugender Hochwasserschutz\*, darunter:

- Funktion Abfluss
- Funktion Herstellung Abfluss
- Funktion Rückhalt
- Funktion Anpassung von Nutzungen hohe Gefahr
- Funktion Anpassung von Nutzungen mittlere Gefahr
- Funktion Anpassung von Nutzungen geringe Gefahr

**Vorbehaltsgebiete**

**Hohe Gefahr:** Bereiche mit Wassertiefen mehr als 2 m bzw. einem spezifischen Abfluss von mehr als 2 m<sup>2</sup>/s (in Steilbereichen)

**Mittlere Gefahr:** Bereiche mit Wassertiefen von 0,5 bis 2 m bzw. ein spezifischer Abfluss von 0,5 bis 2 m<sup>2</sup>/s

**Geringe Gefahr:** Bereiche mit Wassertiefen unter 0,5 m und spezifischem Abfluss unter 0,5 m<sup>2</sup>/s

# Berücksichtigung Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit in der Bauleitplanung



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



Regionalplanentwurf  
Münsterland 2023

## **G IV.8-4 Berücksichtigung von Überflutungsgefahren**

Bei allen raumbedeutsamen Nutzungen, insbesondere der Siedlungsentwicklung und Errichtung von Freizeitinfrastrukturen, sollen die aktuell geltenden Hochwasserrisiko-/gefahrenkarten berücksichtigt werden.

### **Zu G IV.8-4 Berücksichtigung von Überflutungsgefahren**

Sowohl in festgelegten Überschwemmungsgebieten als auch dort, wo die Hochwassergefahr darüber hinaus geht, sind die in den Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten enthaltenden Informationen, u. a. zu Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten, bei raumbedeutsamen Planungen einzubeziehen. Insbesondere im Rahmen der nachfolgenden, konkretisierenden Bauleitplanung sind Maßnahmen zum Schutz der zukünftigen Nutzung zu treffen. Dies gilt für die Gebiete, die sowohl ohne als auch mit technischem Hochwasserschutz von einer Hochwassergefahr bzw. einem Hochwasserrisiko betroffen sind. Die Voraussetzungen für Planungen oder Nutzungen innerhalb dieser Bereiche sind durch den Bundesraumordnungsplan Hochwasser und die §§ 78 f. WHG geregelt.

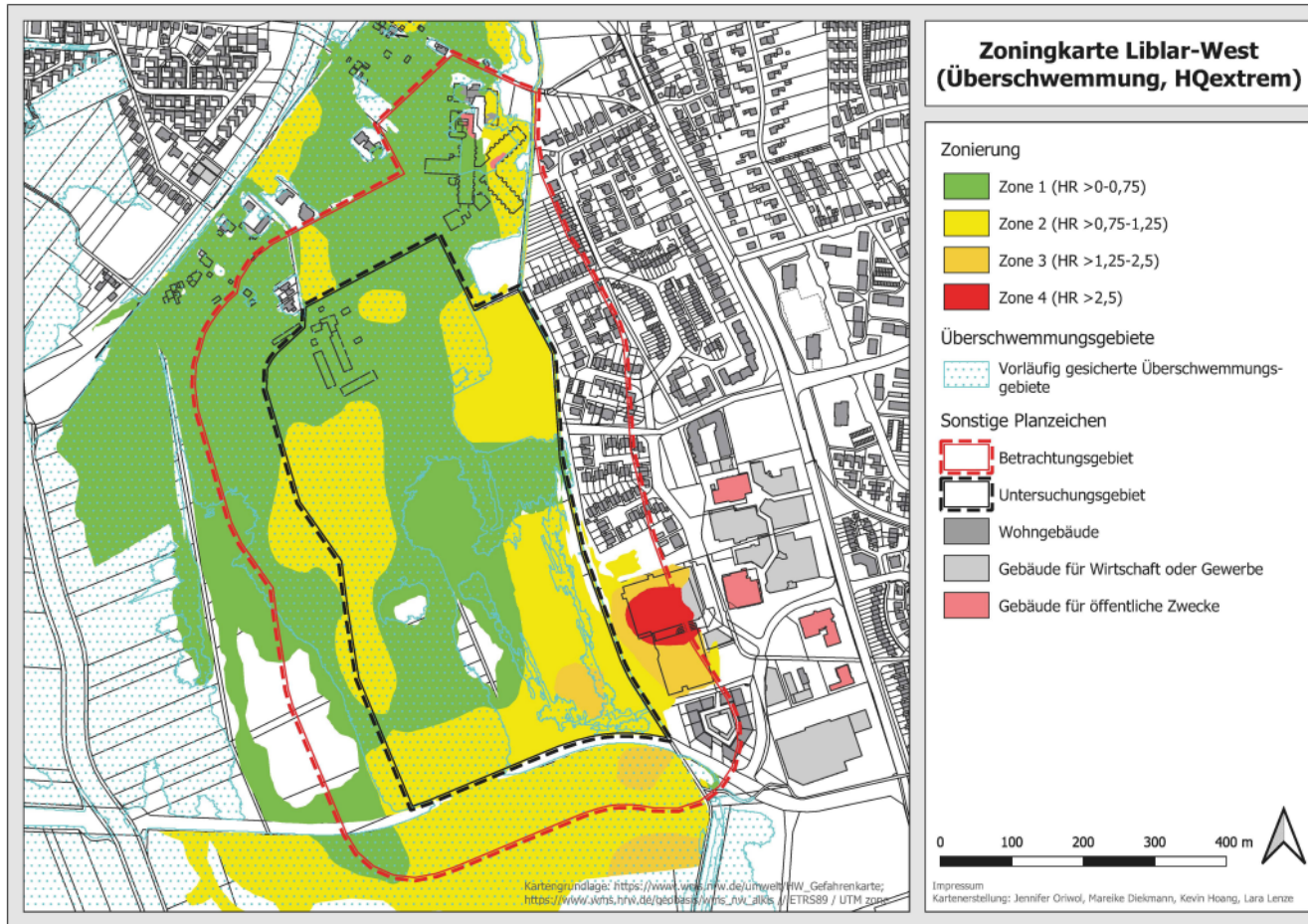
# Gefahrenzonierung in der Bauleitplanung



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



Gefahrenzonenplan (Greiving et al 2024)

- Beispiel der Umsetzung des risikobasierten Ansatzes auf Ebene der Bauleitplanung
- **Gefahrenzonenbetrachtung** für ÜSG und Risikogebiete außerhalb ÜSG
- **Gefahrenintensität** (Zone 1-4) auf Grundlage  $HQ_{\text{extrem}}$  (Einstautiefe & Fließgeschwindigkeit)
- Festsetzungskatalog § 9 BauGB enthält zahlreiche Möglichkeiten für **angepasste Nutzung** (z.B: Ausschluss Wohnen/ Aufenthalt im UG/EG)

# Sicherung von Überschwemmungsbereichen

## II.2.1 (G) BRPH



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung

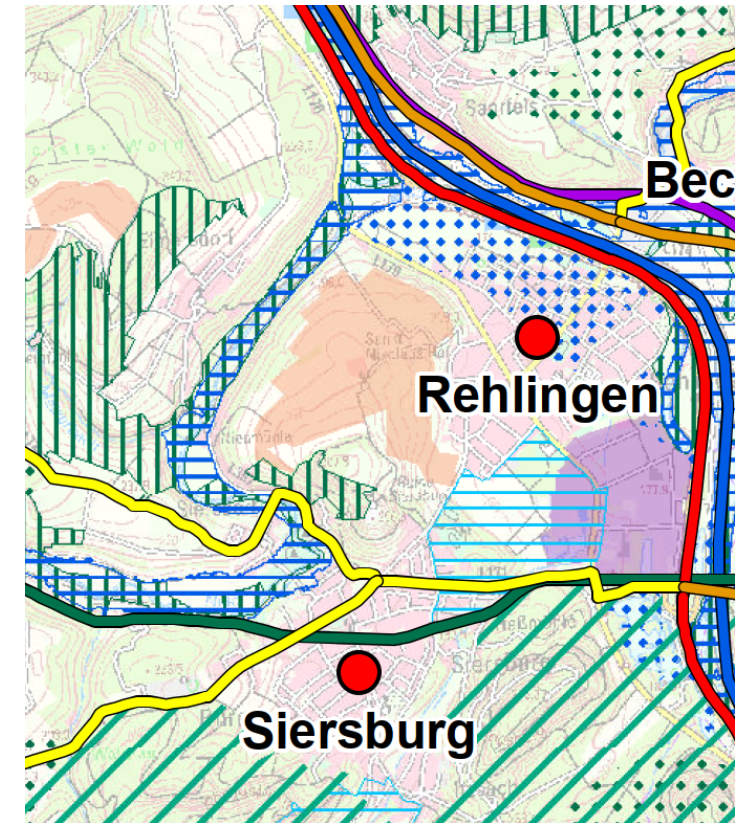


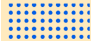
## Vorranggebiete für Hochwasserschutz


### Z 38

Zur Erhaltung und Aktivierung natürlicher Überschwemmungsflächen, zur Hochwasserrückhaltung, zur Vermeidung zusätzlicher Schadensrisiken sowie zur Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung werden Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz festgelegt

„Die zeichnerische Festlegung der Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz **basiert auf den HQ100-Bereichen der Hochwassergefahrenkarten** sowie aus den festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten“



 Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz -VBH-

 Vorranggebiete für Hochwasserschutz -VH-

# Siedlungsbestand in Gebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz einbeziehen



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



„**Vorhandene überschwemmungsgefährdete Bebauung**, die Bestandsschutz i. S. v. Art. 14 Abs. 1 GG genießt, soll in die raumordnerische Darstellung von **Überschwemmungsbereichen einbezogen** werden.

In zugeordneten raumordnerischen Erläuterungen soll klargestellt werden, dass damit **vorhandene Bebauung nicht in Frage gestellt** wird;

vielmehr soll das Risiko deutlich werden und zu entsprechenden hochwasserangepassten Maßnahmen anregen.“

Quelle: ARGE BAU (2018): Handlungsanleitung zur Hochwasservorsorge und zum Hochwasserschutz in der Raumordnungs- und in der Bauleitplanung sowie bei der Zulassung von Einzelbauvorhaben, S. 5 f.(beschlossen von Fachkommission Städtebau am 19.9.2018)

# Ist Gebäudebestand in Vorranggebieten abgedeckt, können Vorgaben zum hochwasserangepassten Bauen greifen



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen und  
Raumordnung



## Z 7.2.1-2 Bebauung in Vorranggebieten für Hochwasserschutz

Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind in ihrer natürlichen Funktion als Retentionsräume und zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung dauerhaft freizuhalten und zu entwickeln. Hochwasserempfindliche oder den Hochwasserrückhalt und Hochwasserabfluss behindernde raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, besonders weitere Bauflächen und Siedlungsbereiche, sind in diesen Gebieten auszuschließen. Der sich im Vorranggebiet für Hochwasserschutz befindende Gebäudebestand ist hochwasserangepasst zu entwickeln.



1. Entwurf LEP Sachsen-Anhalt 2023

# Prüfauftrag Klimawandel



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



## I.2.1 (Z) BRPH

Auswirkungen des Klimawandels auf Hochwasserereignisse / Starkregen sind

- bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten

vorausschauend zu prüfen.

# Vorsorge Starkregen



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



**(G)** Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Risiken aus Starkniederschlägen besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll insbesondere auf die Freihaltung von Abflussleitbahnen und Senken hingewirkt werden.

*LEP Bayern (2022)*

## II.2.2 (G) Hochwasserrisiken minimieren durch

- Rücknahme von Bauflächen in FNP, die in ÜSG liegen, für die keine Baurechte bestehen
- Umplanung / Umbau vorhandener Siedlungen



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



### 7.4-6 Ziel **Überschwemmungsbereiche**

Die innerhalb von Überschwemmungsbereichen in FNP dargestellten Bauflächen, die noch nicht realisiert oder in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern



LEP NRW 2022

G 2.6.8

Die künftige Siedlungsentwicklung soll verstärkt auf **Belange des Hochwasserschutzes** Rücksicht nehmen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit erforderlicher Siedlungsrückbau bevorzugt in hochwassergefährdeten Gebieten erfolgen kann.



RROP Chemnitz-  
Erzgebirge 2008

## II.3 (G) BRPH

in Risikogebieten sollen ausgewählte KRITIS / bauliche Anlagen, die bei Hochwasser komplexe Evakuierung erfordern, nicht geplant/zugelassen werden

### Z 7.2.1-4 Risikovorsorge

In Risikogebieten gemäß § 78b Abs.1 Satz 1 WHG sind Raumnutzungen mit einer besonderen Empfindlichkeit gegenüber Hochwasserfolgen ausgeschlossen.

Dies sind:

- Einrichtungen (u.a. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen), die im Falle eines Extremhochwassers (HQ200) evakuiert werden müssen
- Anlagen – Industrieemissionsrichtlinie (IED) / SEVESO-III-Richtlinie – von denen bei Hochwasser schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen können.



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



# Fazit



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



- Trotz guter Vorbilder, meistens wird auf Hochwasserrisikoprüfung verzichtet,
- Vorranggebiete zeichnen nur HQ100-Kulisse nach, innergebietliche Festlegungen auf Basis von Gefahrenzonierung gibt es selten, Siedlungsbestand wird häufig ausgeklammert,
- Auf Vorbehaltsgebiete zur Risikovorsorge wird vielfach verzichtet,
- Viele Pläne sehen keine Vorgaben für kommunale Starkregenvorsorge vor,
- Vorgabe der Rücknahme von Bauflächen in ÜSG in FNP bereits gängige Praxis,
- Noch selten sind Vorgaben zu KRITIS und empfindlicher sozialer Infrastruktur in überschwemmungsgefährdeten Gebieten.

# Weiterführende Hinweise



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



ARL  
AKADEMIE FÜR  
RAUMENTWICKLUNG IN DER  
LEBENS-GEMEINSCHAFT

Positionspapier aus der ARL 138



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Hrsg.) (2017): Handbuch zur Ausgestaltung der Hochwasservorsorge in der Raumordnung. In: MORO Praxis, Heft 10, Berlin: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/moro-praxis/2017/moro-praxis-10-17-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/moro-praxis/2017/moro-praxis-10-17-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2020): Testlauf Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (Phase 2) - Testplan. Bonn: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/studien/2018/testlauf-brp-hochwasserschutz/dl-brph-p2-testplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/studien/2018/testlauf-brp-hochwasserschutz/dl-brph-p2-testplan.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2020): Vorsorgendes Risikomanagement in der Regionalplanung. Handlungshilfe für die Regionalplanung. Bonn: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/risikomanagement-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/risikomanagement-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Akademie für Raumentwicklung (ARL) (Hrsg.) (2022): Risikobasierter Hochwasserschutz in der Regionalplanung. Positionspapier Nr. 138. <https://shop.arl-net.de/risikobasierter-hochwasserschutz.html>

# Weiterführende Hinweise



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



**Daten für die Umsetzung des Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz**

Raumbezüge und -kategorien,  
Datenverfügbarkeit,  
Nutzungshinweise

Zusammengestellt durch:

Sandra Pennekamp, Virginia Falkenburg  
(INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, Darmstadt)

Matthias Furkert, Michael Mertens  
(Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
Referat RS 9 – Raumordnung, raumbezogene Fachpolitiken)

Artem Korzhenevych, Naufal Alimov  
(Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR))

 INFRASTRUKTUR & UMWELT  
Professor Böhm und Partner

 Leibniz-Institut  
für ökologische  
Raumentwicklung

 Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/artikel/brp-hochwasserschutz/bundesraumordnungsplan-hochwasserschutz.html>

Neufassung, Stand: 26.11.2018

ARGE BAU

**Handlungsanleitung  
zur Hochwasservorsorge und zum Hochwasserschutz in der Raumordnungs-  
und in der Bauleitplanung sowie bei der Zulassung von Einzelbauvorhaben**

<https://www.bauministerkonferenz.de/Dokumente/42322160.pdf>

**Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz**

Vom 18. Juli 2000  
(GMBI. 2000 Nr. 27 S. 514)

<https://www.umwelt-online.de/recht/bau/howaz2000.htm>

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



## Kontakt

**Klaus Einig** – Referatsleiter

RS 8 – Raumordnung, raumbezogene  
Fachpolitiken

[Klaus.Einig@BBR.Bund.de](mailto:Klaus.Einig@BBR.Bund.de)

+49 22899 401-2190